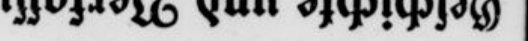


31

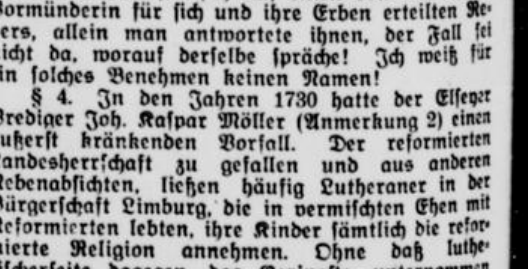
1) Die wichtigsten Eigenschaften sind: a) Sie sind in der Lage, die Wärme des Körpers zu speichern und zu regulieren. b) Sie sind in der Lage, die Wärme des Körpers zu speichern und zu regulieren. c) Sie sind in der Lage, die Wärme des Körpers zu speichern und zu regulieren.

Das vorliegende Manuskript ist eines der besten Beispiele für die Handschrift eines gelehrten Mannes. Die Schrift ist in der Regel sehr schön und deutlich, und die Zeilen sind gut ausgerichtet. Es gibt jedoch einige Stellen, an denen die Schrift etwas weniger sorgfältig ist, was auf eine gewisse Hast oder Ermüdung hindeuten könnte. Die Verwendung von Abkürzungen und Marginalien ist ebenfalls bemerkenswert.

[illegible]

lets dort im Andenken bleiben, ist so voll mütender Eifers für die heilige Reformation, daß er — in, soviel ich weiß, unter Protestanten unvorhergesehenen Fall — eine Leiche mit 10 Goldgulden Arrest belegt, daß er, wie die Leute die arrestierte Leiche nach Eisen bringen, selbst die Erhebung verrichtet, in Frau die Ruh aus dem Stalle holt; der Herr Richter führt die Ruh ab, die Eignerin weint und

verwundete, die Wundgarbe laut zusammen. Ein vorübergehender Fremder, dem kam die Ursache des Schmerzes ersichtlich, sagte: „Zut das hier der Richter!“
 „Woher?“ fragte er.
 „Der Herr Richter fühlt, ließ er die Kuh laufen und den Aktus ward unterbrochen.“
 „Woher?“ fragte er.
 „Die beiden Verbrüderten, welche schon unter der Vormundschaftsgesetzgebung, welche die verwitwete Gräfin Christiana Maria führte, und noch hatte dieselbe dem hiesigen Kapitel wie die Tochter zur Prälatur gelangte, vertrieben, die evangelische Gemeinde zu Eßsen bei ihren alten Predigerbeständen, in sofern dieselbe dazu erweislich befugt, gegen jeder mäßiglich zu schützen und zu dem Verlorenen wieder zu verhelfen. Die Kapitulanten inwiefern riefen sich auf einen von der Gräfin



Um diese Zeit verlangt ein Besuch aus der
 nahmer, dessen Vater reformiert gewesen war, vom
 lutherischen Pastor zu Essen unterrichtet, konfir-
 miert und in die evangelische Kirche aufgenommen
 zu werden. Kaum war dies bekannt, so verbielt
 man dem Pastor zu Essen dies und zuletzt bei
 der Goldgulden Strafe. Dieser glaubt mit dem
 reformierten Prediger in Limburg gleiche Rechte
 im Falle zu haben, konfirmiert dem Besuch und
 wird nicht bestraft.

D) Streitigkeiten zwischen Elſeß
und Limburg von 1754 bis 1767,
den 13. Februar.

des Jahrhunderts gemacht worden waren, und
 seit 1624 oder 1663 in Limburg sich niedergelassenen
 Lutheraner, sich dafelbst begraben zu lassen, zu
 bringen, waren, weil man die Leute nicht aus
 der Erde treiben wollte, ausgegeben, und die hiesige
 Gemeinde hatte von dieser Seite Ruhe. Die gute
 Verwaltung des sel. Grafen Moriz Kasimir und
 seiner Schwelger hat die Kirche sehr geblüht, mochten

§ 2. Seit 1754 verlangte der Limburgerische Freyherr Eichelberg, daß die in Limburg, Rahrme und Umgebung verstorbenen Katholiken in Limburg ent weder beerbt werden oder dafelbst jura stolae bezahlen sollten. Bisher war das nicht geschehen. Die An gehörigen der Verstorbenen, welche sich nicht aus

[illegible]



10